jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz (Oö. GUFG) Fundstelle

Oö. GUFG - Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2022

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.07.1969

§ 1 Unfallfürsorge

§ 1a Eingetragene Partnerschaft

§ 2 Dienstunfälle

§ 3 Dienstunfällen gleichgestellte Unfälle

§ 3a Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit COVID-19

§ 4 Berufskrankheiten

§ 5 Verschollenheit

§ 6 Angehörige

II. HAUPTSTÜCK
Leistungen

1. ABSCHNITT
Allgemeine Bestimmungen über Leistungen

§ 7 Entstehen des Anspruches

§ 8 Anfall der Leistungen

§ 9 Geltendmachung von Ansprüchen

§ 10 Melde- und Auskunftspflicht

§ 11 Ärztliche Untersuchung

§ 12 Bemessungsgrundlage und Leistungsanpassung

§ 13 Entfallen

§ 14 Auszahlung von Leistungen

§ 15 Rentensonderzahlungen

§ 16 Ruhen von Leistungsansprüchen

§ 17 Erlöschen von Ansprüchen

§ 18 Einstellung von Leistungen

§ 19 Verwirkung des Anspruches

§ 20 Rückerstattungspflicht

§ 21 Übergang von Schadenersatzansprüchen

2. ABSCHNITT
Bestimmungen über die einzelnen Leistungen

§ 22 Arten der Leistungen

§ 23 Unfallheilbehandlung

§ 24 Berufliche und soziale Maßnahmen der Rehabilitation

§ 25 Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfsmittel

§ 26 Anstaltspflege

§ 26a Besondere Unterstützung

§ 27 Versehrtenrente

§ 28 Versehrtenrente aus mehreren Anspruchsfällen

§ 29 Neufestsetzung von Renten; Abfindung von Renten

§ 30 Zusatzrente für Schwerversehrte

§ 31 Kinderzuschuss

§ 32 Entfallen

§ 33 Entfallen

§ 34 Entfallen

§ 35 Entfallen

§ 36 Ersatz der Bestattungskosten

§ 37 Witwen(Witwer)rente

§ 38 Rente der früheren Ehegattin bzw. des früheren Ehegatten

§ 39 Waisenrente

§ 40 Höchstausmaß der Hinterbliebenenrenten

§ 41 Witwen(Witwer)beihilfe

III. HAUPTSTÜCK
Übergangsbestimmungen

§ 42 Leistungen auf Grund früherer Dienstunfälle und Berufskrankheiten; Beamte

§ 43 Entfallen

§ 44 Antragstellung; Leistungsanfall

§ 45 Entscheidungspflicht

§ 46 Leistungen auf Grund früherer Dienstunfälle und Berufskrankheiten; Funktionäre

§ 47 Entfallen

IV. HAUPTSTÜCK
Schlußbestimmungen

§ 48 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde; Zuständigkeit
§ 49 Verfahren; Kosten
§ 49a Verweisungen
§ 50 Inkrafttreten

In Kraft seit 01.07.1969 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at